

# Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.  
Pränumerationspreis viertel-  
jährlich 60 Pf., durch die  
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag  
Mittag in der Expedition an-  
genommen und kostet die gespaltene  
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.  
Druck und Verlag von H. Ludwig in Dels.

Nr. 28.

Dels, den 16. Juli 1894.

32. Jahrg.

## Am t l i c h e r T h e i l.

### A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nr. 296. Dels, den 5. Juli 1894.  
Die Ferien des Kreis-Ausschusses finden in der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. statt. Während der Ferien dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreis-Ausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung kommen.

Namens des Kreis-Ausschusses.  
Der Vorsitzende.

Nr. 297. Berlin, den 9. März 1894.

**Bekanntmachung,**  
den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.  
Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 20. Juli	8 15	in Groß-Wartenberg,
21. "	9	" Süßwinkel, Kreis Dels,
23. "	8 30	" Trebnitz,
24. "	9	" Kostenblut
25. "	8	" Namslau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenseher und Klopplengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Eintieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu mäßiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil da-

durch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.  
gez. Hoffmann — Scholz.

Nr. 298. Groß-Wartenberg, den 10. Juli 1894.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Schweinepeuche habe ich jeden Auftrieb von Schweinen zu dem am 21. Juli d. J. in Stadt Bralin ankommenden Viehmarkt unterjagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die mit Bralin angrenzende Ortschaft Dorf Bralin.

Der Königl. Landrath.  
von Busse.

Dels, den 13. Juli 1894.

Die Ortsbehörden wollen vorstehendes Verbot zur Kenntniß der Ortsinsassen bringen.

Nr. 299. Dels, den 10. Juli 1894.

**Die Kreisstags-Abgeordneten-Ergänzungswahlen betreffend.**

Nachdem behufs Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen gemäß § 110 a. a. O.

1. das Verzeichniß der zum Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer im Kreise Dels gehörenden Grundbesitzer und Wahlberechtigten überhaupt,
2. das Verzeichniß der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden im Kreise Dels,
3. das Verzeichniß der Landgemeinden im Kreise Dels aufgestellt worden sind, bringe ich diese Verzeichnisse hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Verichtigung der Verzeichnisse binnen vier Wochen, vom 16. d. Mts. an gerechnet, bei dem Kreis-Ausschuß anzubringen sind, welcher darüber beschließt.

Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksauschuß statt.

Namens des Kreis-Ausschusses.  
Der Vorsitzende.  
von Kardorff.

**B e r e**

der zum Wahlverbaude der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer,

Nr.	Z u n a m e.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
<b>Abtheilung A.</b>				
1	Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen	—	—	Berlin
2	Seine Majestät der König von Sachsen	—	—	Dresden
3	Graf von Rosspoth	August	Majoratsbesitzer	Briele
4	Graf von Dyhrn	Conrad	Majoratsbesitzer	Reesewitz
5	von Schweinichen	Marie, geb. v. Korn	Rittergutsbesitzerin	Havelwitz, Kreis Trebnitz.
6	Graf Nord von Wartenburg	Peter	Majoratsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schleibitz
7	von Puttkamer	Wolfgang	Majoratsbesitzer	Schickewitz
8	Graf von Schwerin	Friedrich	Majoratsbesitzer	Bohrau
9	Scholz	Paul	Amts Rath	Vorstadt Bernstadt
10	von Kulmiz	Rudolf	Rittergutsbesitzer	Gutwohne
11	Freiherr von Stosch	Otto	Rittergutsbesitzer	Lantau, Kr. Namslau
12	von Reichmann'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Pontwitz
13	von Schelha	Rudolf	Rittergutsbesitzer	Bessel

**z e i c h n i s s I.**

Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Dels.

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- und Gebäudesteuer, Colonne 7 und 8.	Bemerkungen.		
	Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.				
	M	S	M S	M S			
13475 26			693 80	14169	06		
17523 48			1159 70	18683	18		
700 52			93 —	3828	96		
— —			— —				
566 23			16 40				
— —			2 90				
776 59			56 60				
607 46			7 20				
— 95			— —				
553 08			37 70				
401 33			9 —				
715 98			34 —			2109	62
486 91			47 50				
2 15			3 —				
471 15			22 40				
321 73			4 80	2238	13		
497 19			53 —				
396 23			16 80				
525 01			66 70				
179 10			504 10	2037	98		
— —			— —				
3 —			3 20				
556 26			13 80				
655 10			61 80				
9 40			9 20				
705 83			8 —				
— 39			12 —				
268 03			10 80			2020	23
480 57			53 —				
2 27			— —				
767 80			29 90				
398 26			9 60	1812	62		
629 60			64 20				
111 29			8 40				
2 74			2 40				
945 86			37 20	1816	64		
10 93			— —				
1363 32			59 10				
70 3			6 60				
295 39			22 20	1714	93		
1592 82			104 50				
11 45			5 90				
— 26			— —				
1349 46			118 90	1516	88		
45 52			3 —				
1316 54			80 —	1412	21		
7 07			8 60				
1176 25			65 20	1241	45		

Nr.	Z u n a m e.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
14	von Randow'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Randowhof—Dels
15	Schreiber	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Büfelwitz
16	Mohner	Ernst Victor	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Ulbersdorf
17	von Ritzing	Adolf	Rittergutsbesitzer	Stein
18	von Kardorff	Wilhelm	Rittergutsbesitzer und Landrath	Dels
19	Hoffmann	Reinhold	Rittergutsbesitzer und Geheimer Regierungsrath	Nieder-Priezen
20	Freiherr von Strachwitz	Moriz	Majoratsbesitzer	Groß-Bruschewitz, Kreis Trebnitz
21	Begener	Ernestine	verehel. Rittergutsbesitzer	Klein-Jeseritz, Kreis Nimptsch.
22	Graf von Pfeil	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Wildschütz
23	Freiherr von Kessel-Zeutsch	Georg	Majoratsbesitzer	Raake
24	Graf von Saurma-Zelisch'sche Erben	—	Majoratsbesitzer	Laskowitz, Kr. Ohlau
25	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Rafael	Freier Standesherr	Berlin
26	Dr. Seidler	Curt	Rittergutsbesitzer	Allerheiligen
27	von Raven	Werner	Rittergutsbesitzer	Postelwitz
28	Kojahn	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D.	Raake
29	von Schack	Heinrich	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Weidenbach
30	von Bieres	Leopold	Rittergutsbesitzer u. Major a. D.	Grüttenberg

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- und Gebäudesteuer, Spalten 7 und 8.		Bemerkungen.
	Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	M	S	
1 85	—	—	Zucklau Gemeinde	1365	90	
1008 01	72	—	Bogschütz Gut			
173 79	12 10	—	Dels " Gemeinde			
— 95	97 20	—	Dels " Stadt			
782 65	47 80	—	Büfelwitz Gut	1331	17	
2 94	—	—	" Gemeinde			
481 95	14 60	—	Neuhof b./W. Gut			
1 23	—	—	" Gemeinde			
497 51	9 50	—	Ober-Schönau Gut	1325	44	
54 29	12 40	—	" Gemeinde			
643 33	72	—	Ulbersdorf Gut			
27 31	9 10	—	" Gemeinde			
630 91	115 80	—	Stein Gut	1155	98	
8 98	3 20	—	" Gemeinde			
265 71	43 20	—	Mirkau Gemeinde			
72 58	15 60	—	Dörndorf Gemeinde			
486 23	2 40	—	Neuvorwerk Gut	1117	16	
618 42	61 80	—	Nieder-Wabnitz Gut			
3 51	4 80	—	Wabnitz Gemeinde			
542 04	61 20	—	Nieder-Priezen Gut			
3 78	1 80	—	" Gemeinde	1138	40	
511 78	17 80	—	Ober-Priezen Gut			
7 38	—	—	Sacrau Gemeinde			
700 77	42 20	—	Groß-Weigelsdorf Gut			
— 66	—	—	" Gemeinde	1084	29	
327 58	5 70	—	Klein-Weigelsdorf Gut			
801 40	70	—	Stronn Gut			
10 10	—	—	" Gemeinde			
740 81	59 30	—	Wildschütz Gut	877	86	
44 85	32 90	—	" Gemeinde			
73 18	2 40	—	Medlitz Gut			
—	—	—	" Gemeinde			
187 46	2	—	Neuhof b./R. Gut	867	32	
240 26	7 20	—	Pischkawe Gut			
—	— 80	—	" Gemeinde			
270 71	55 90	—	Raake Gut			
6 91	20 50	—	" Gemeinde	814	27	
4 36	—	—	Mittel-Wühlitzschütz			
— 47	—	—	Klein- " "			
— 59	—	—	Nieder- " "			
747 91	44 70	—	Ober- " Gut			
11 84	4 40	—	Nieder- " Gemeinde			
758 53	8 20	—	Ober- " Gemeinde	766	73	
531 59	54 80	—	Strehlitz Gut			
80 34	3 20	—	Allerheiligen Gut			
115 82	2 40	—	" Gemeinde			
710 38	56 40	—	Groß-Böllnig Gemeinde	788	15	
3 14	7 20	—	Postelwitz Gut			
91 23	5 40	—	Postelwitz " Gemeinde			
555 41	55 20	—	Nieder-Wühlwitz Gemeinde			
36 75	8 80	—	Raake Gut	752	79	
680 65	49 20	—	" Gemeinde			
— 68	1 10	—	Weidenbach Gut			
699 35	28 40	—	" Gemeinde			
			Grüttenberg Gut	727	75	

Nr.	B u n a m e.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
31	Lübbert	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Gimmel
32	Frau von Garczinska	Olga	Rittergutsbesitzerin	Langenhof
33	Neugebauer	Franz	Rittergutsbesitzer	Schützendorf
34	Winkler	Karl	Rittergutsbesitzer	Wiesegrade
35	von der Berswordt	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schwierse gutsh.
36	Schubert	Ernst Adolf	Rittergutsbesitzer	Hirschberg
37	Stadt-Commune Dels	—	—	Dels
38	Schwürtz	Oscar	Rittergutsbesitzer	Kraschen
39	von Brittwitz	Moriz	Rittergutsbesitzer	Schmoltzschütz
40	Graf d'Outremont de Duras	Oscar	Rittergutsbesitzer	Brüssel
41	Grundmann	Heinrich	Rittergutsbesitzer	Nieder-Alt-Elguth
42	Schube	Edmund	Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D.	Kurzwitz
43	Löffig	Adolf	Rittergutsbesitzer	Ober-Wabnitz
44	Rosemann	Paul	Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D.	Jacobsdorf, Kreis Liegnitz
45	von Neuf	Rudolf	Rittergutsbesitzer	Görlitz
46	Liebrecht	Soliman	Kaufmann und Gutsbesitzer	Ober-Alt-Elguth
47	Froemsdorf	Richard	Rittergutsbesitzer	Oppeln u. Neugarten
48	Rumbaum	Gustav	Rittergutsbesitzer	Laubstky
49	Pietruschy	Fritz und Richard	Gutsbesitzer Referendar a. D.	Klein-Peterwitz Tschöplau
50	Kuhnle	Max	Gutsbesitzer	Jenkwitz
51	Fey'sche Erben	—	Gutsbesitzer	Dammer
52	Beschel, geb. Scupin	Henriette	verw. Gutsbesitzer	Ober-Schmollen
53	Scupin	Louis	Freigutsbesitzer	Groß-Elguth

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- und Ge- bäudesteuer, Colonne 7 und 8.	Bemerkungen.
	Grundsteuer.	Gebäude- steuer.	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer- Erhebungsbezirk.		
12 26	—	—	Pontwitz Gemeinde	737 22	
647 43	62 40		Gimmel Gut		
13 93	1 20		" Gemeinde		
2 60	—	—	Bernstadt Stadt	771 14	
639 38	49 —		Langenhof Gut		
68 16	12 —		" Gemeinde		
670 66	38 40		Schützendorf Gut	715 62	
4 16	2 40		" Gemeinde		
658 04	30 —		Wiesegrade Gut	688 04	
379 37	44 60		Schwierse gutsh. Gut	617 44	
191 67	1 80		" Gemeinde		
574 52	33 —		Nieder-Schönau Gut	607 52	
593 52	6 60		Dels Kammerei	600 12	
515 01	35 —		Kraschen Gut	551 33	
1 32	—		" Gemeinde		
509 83	32 80		Schmoltzschütz Gut	542 63	
35 20	1 20		Lorke Gut	537 05	
—	—		Alt-Elguth Gemeinde		
386 23	64 10		Ostrowine Gut		
42 32	8 —		" Gemeinde	523 81	
425 73	54 20		Nieder-Alt-Elguth Gut		
40 28	3 60		" Gemeinde	436 25	
398 98	33 —		Kurzwitz Gut		
3 07	1 20		" Gemeinde	421 69	
369 70	46 20		Ober-Wabnitz Gut		
5 79	—		" Gemeinde	413 86	
— 78	—		Neudorf b./S. Gemeinde		
379 34	30 —		Gut		
3 74	—		Dorf Juliusburg Gemeinde	412 80	
367 85	40 80		Görlitz Gut		
2 35	1 80		" Gemeinde	406 80	
338 66	54 40		Ober-Alt-Elguth Gut		
11 94	1 80		" Gemeinde	376 23	
354 63	21 60		Oppeln und Neugarten Gut		
333 85	27 80		Laubstky Gut	364 14	
1 29	1 20		" Gemeinde		
265 93	34 —		Klein-Peterwitz Gemeinde	299 93	
277 71	17 40		Jenkwitz Gemeinde	295 11	
221 26	20 —		Dammer Gemeinde	253 40	
12 14	—		Ratze Gemeinde		
214 91	18 —		Ober-Schmollen Gemeinde	232 91	
233 49	23 80		Groß-Elguth Gemeinde	259 57	
2 28	—		Cronendorf Gemeinde		

Nr.	Z u n a m e.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
-----	--------------	----------	---------------------	----------

## Abtheilung B.

1	von Korn	Heinrich	Stadtlieferer	Breslau
	von Bergmann	Richard	Major a. D.	Kauffung
	von Schweinichen	Constantin	Major a. D.	Pavelwitz
	Schulz-Erles	Richard	Regierungsrath	Breslau
2	Paedeler	Paul	Kaufmann	Breslau
	Conrad	Georg	Direktor	Sacrau
3	Furbach	H.	Kaufmann	Breslau
	Graf von Kospoth	August	Majoratsbesitzer	Briefe
	Scholz	Paul	Amts-rath	Vorstadt Bernstadt
4	Willmann	Conrad	Fabrikbesitzer	Patschky
	Bielschowsky	Elfriede	—	Dels
	"	Carl	Banquier	Dels
	"	Eduard	—	Breslau

## 1. Beilage zu Nr. 28 des Delfer Kreisblattes.

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten				Summa der Grund- und Gebäudesteuer, Colonne 7 und 8.		Bemerkungen.
	Grundsteuer.		Gebäudesteuer.		in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.		
	M	℥	M	℥	M	℥	

Ueber 300 M.  
(Papierfabrik  
Sacrau.)

Ueber 300 M.  
(Zuckerfabrik  
Bernstadt.)

300 M.

Ueber 300 M.  
(Große Mühle  
Dels.)

**Verzeichniß II.**

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigter  
Gewerbetreibenden im Kreise Dels.

**Abtheilung A.**

Laufende Nummer.	Zuname.	Vorname.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden		Summa der Grund- und Gebäudesteuer.		Bemerkungen.	
						Grundsteuer	Gebäudesteuer	M.	Pf.		
											M.
1	Heinke	Hermann	Gutsbesitzer	Dzielunke	Dzielunke	195	49	25	60	221	09
2	Klinghardt	Hugo	Rittergutsbesitzer	Neuhaus	Neuhaus	191	48	16	00	207	48
3	Karlowitz, geb. Schwürz	Antonie	verehel. Gutsbes.	Sablot	Sablot (zu Kraschen ge- hörend)	118	57	17	60	136	17
4	Stober	Paul	Gutsbesitzer	Heidane	Heidane	101	98	15	00	116	98
5	Graf von Reichenbach- Goschütz	Heinrich Raphael	FreierStandesherr	Berlin	Schäskieferrn	66	52	—	—	66	52

**Abtheilung B. vacant.****Verzeichniß III.**

der Landgemeinden im Kreise Dels.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Deber 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	Sacrau	1226	4	
2	Groß-Graben	839	3	
3	Klein-Elguth	822	3	
4	Groß-Böllnig	803	3	
5	Tunersdorf	696	2	
6	Groß-Weigelsdorf	671	2	
7	Bogschütz	648	2	
8	Kraschen	631	2	
9	Vielguth	629	2	
10	Buchwald	618	2	
11	Bontwitz	569	2	
12	Fürsten-Elguth	559	2	
13	Strehlig	523	2	
14	Wilhelminenort	519	2	
15	Langewiese	518	2	
16	Zucklau	515	2	
17	Lampersdorf	509	2	
18	Batschken	498	2	
19	Gutwohne	483	2	
20	Spahlig	467	2	
21	Ober-Schmollen	466	2	
22	Dorf Juliusburg	448	2	
23	Sadewitz	444	2	
24	Metzche	437	2	
25	Stampen	436	2	
26	Briefe	435	2	
27	Klein-Böllnig	435	2	
28	Kritschken	430	2	
29	Langenhof	588	2	
30	Jenkowitz	424	2	
31	Bohrau	423	2	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
32	Leuchten	420	2	
33	Boitsdorf	410	2	
34	Maliens	398	1	
35	Ratze	395	1	
36	Hosfelwitz	391	1	
37	Ob- u. Ndr.-Mühlatschütz	389	1	
38	Peude	374	1	
39	Schmarje	369	1	
40	Keeserwitz	366	1	
41	Neu-Schmollen	354	1	
42	Bessel	354	1	
43	Dammer	354	1	
44	Wabnitz	351	1	
45	Galbitz	349	1	
46	Strom	346	1	
47	Gimmel	343	1	
48	Klein-Dels	340	1	
49	Alt-Elguth	327	1	
50	Sibyllenort	324	1	
51	Ober-Mühlwitz	321	1	
52	Vorst. Bernstadt	320	1	
53	Wilschütz	315	1	
54	Ostrowine	297	1	
55	Ober-Prießen	292	1	
56	Ulberzdorf	283	1	
57	Schönau	279	1	
58	Ludwigsdorf	277	1	
59	Korschlitz	270	1	
60	Bangau	262	1	
61	Schleibitz	255	1	
62	Zantoch	243	1	
63	Mittel-Mühlatschütz	242	1	
64	Süßwinkel	242	1	
65	Gunzendorf	234	1	
66	Hönigern	229	1	
67	Domatschine	228	1	
68	Weißensee	227	1	
69	Mirkau	224	1	
70	Buckowintke	222	1	
71	Stein	214	1	
72	Groß-Elguth	212	1	
73	Görlitz	205	1	
74	Nieder-Mühlwitz	203	1	
75	Jäntzdorf	203	1	
76	Klein-Mühlatschütz	193	1	
77	Nieder-Prießen	191	1	
78	Bühlau	178	1	
79	Dobrischau	176	1	
80	Bogelgesang	166	1	
81	Dörndorf	159	1	
82	Sechsliefen	159	1	
83	Klein-Peterwitz	153	1	
84	Sack Schönau	153	1	
85	Raake	147	1	
86	Kaltvorwerk	142	1	
87	Pischlawa	141	1	
88	Nieder-Schmollen	132	1	

Laufende Nummer.	N a m e n der Gemeinden.	Civil-Ein- wohnerzahl nach der Zählung vom 1. De- zember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählen- den Wahl- männer.	B e m e r k u n g e n.
89	Bartkerei	132	1	
90	Weidenbach	127	1	
91	Allerheiligen	126	1	
92	Neudorf b. B.	124	1	
93	Carlsburg	121	1	
94	Bujelwitz	112	1	
95	Medlitz	109	1	
96	Württemberg	108	1	
97	Neu-Elguth	106	1	
98	Döberle	105	1	
99	Eronendorf	103	1	
100	Wiefegrade	101	1	
101	Neudorf b. F.	96	1	zahlt 74,43 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
102	Laubitz	93	1	zahlt 96,42 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
103	Ziegelhof	87	1	zahlt 47,71 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
104	Schwierse	168	1	zahlt 500,15 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
105	Grüttenberg	77	1	zahlt 59,37 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
106	Tschertwitz	76	1	zahlt 78,33 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
107	Schwundnig	64	1	zahlt 70,48 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
108	Schiderwitz	47	1	zahlt 65,83 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
109	Rotheninne	43	1	zahlt 62,04 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
Die nachfolgenden Gemeinden gehören zu den im § 101 der Kreisordnung gedachten.				
110	Kaule	66	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
111	Neuhaus	57	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
112	Grüneiche	52	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
113	Kurzwitz	41	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
114	Crompusch	67	1	} sind zu einer Kollektivstimme vereinigt.
115	Neuhof b. B.	71	1	
116	Schützendorf	67	1	} sind zu einer Kollektivstimme vereinigt.
117	Loischwitz	65	1	
118	Sichgrund	54	1	} sind zu einer Kollektivstimme vereinigt.
119	Neuhof b. R.	58	1	
120	Nein-Weigelsdorf	40	1	

Nr. 300.

Berlin, den 14. Juni 1894.

In Ergänzung und Abänderung des Erlasses vom 23. Januar 1885 (Min. Bl. pro 1885 S. 31 ff.), betreffend die Prüfung der Hufschmiede, bestimmen wir Folgendes:

1. Die Prüfungsordnung für Hufschmiede wird durch folgenden Zusatz zu § 3 ergänzt:

„Der Meldende ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Wird diese Frage bejaht, so ist ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung, sowie über die berufsmäßige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte zu erbringen. Die Wiederholung der Prüfung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkte einer vorausgegangenen Prüfung vorgenommen werden. In besonderen Fällen kann der Regierungs-Präsident die Prüfung vor Ablauf dieser Frist gestatten.“

2. Innungen, denen die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen beigelegt worden ist, sind befugt, von jedem Prüfling eine Prüfungsgebühr im Betrage von höchstens zehn Mark zur Innungskasse zu erheben.

Wir weisen hierbei darauf hin, daß wenn ein Prüfling auf Grund falscher Angaben oder Nachweise entgegen der Bestimmung unter Ziffer 1 zur Prüfung zugelassen worden ist, und diese bestanden hat, eine der Voraussetzungen vorliegt, unter denen nach § 53 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses erfolgen kann. Es ist demnach in Fällen dieser Art das Verfahren auf Zurücknahme des Prüfungszeugnisses einzuleiten.

Der Minister für Handel Der Minister für Landwirtschaft, und Gewerbe. Domänen und Forsten.

J. B.

S. A.

Lohmann.

Sterneberg.

Dels, den 9. Juli 1894.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 301.

Dels, den 7. Juli 1894.

In Nr. 152 (Seite 2) des Reichs-Anzeigers vom 30. v. Mts. ist der wesentliche Inhalt des im Reichsamte des Innern ausgearbeiteten Entwurfs von Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105 a der Gewerbeordnung für Sichoriendarren, Spiritusraffinerien und Brauereien (Gruppe XII der Gewerbestatistik) zum Abdruck gebracht. Eine mündliche Berathung des Entwurfs mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird voraussichtlich nicht stattfinden.

Die Interessenten werden auf diesen Artikel des Reichsanzeigers mit dem Anheimgenben angewiesen, etwaige Wünsche auf Abänderung und Ergänzung des Entwurfs schriftlich bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau bis zum 25. d. Mts. geltend zu machen. Der Reichsanzeiger kann in meinem Amtlocale eingesehen werden.

Nr. 302.

Dels, den 5. Juli 1894.

### Personal-Chronik.

Bereidigt:

Der Gastwirth Paul Heilmann zu Eichgrund als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Eichgrund.

Der Königliche Landrath.

von Karborff.

### B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Böhrau, den 12. Juli 1894.

Unter den Schweinen des Bauergutsbesizers Robert Wandel von hier ist die Schweinepeuche ausgebrochen. Die Stallperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

J. Graf Schwerin.

Stampen, den 12. Juli 1894.

Der Knecht Hermann Summa aus Schwierje hat seinen Dienst bei dem Bauergutsbesizer Jappe hier selbst widerrechtlich verlassen. Da der Aufenthaltsort des p. Summa unbekannt ist, werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, sofern der p. Summa zur Anmeldung gelangt, ihn per Zwang in sein Dienstverhältniß bringen zu lassen.

Alter: 19 Jahre; Größe: mittel; Haare: braun; Statur: kräftig; Bart: ohne; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich.

Der Amtsvorsteher.

Paulh.

Dels, den 2. Juli 1894.

### Bekanntmachung.

In der letzten Zeit sind in den Kreisen Ohlau, Dels und Trebnitz folgende Einbruchsdiebstähle verübt worden:

1. in der Nacht vom 3. zum 4. Mai d. J. in der Kirche zu Wästelbrieje, Kreis Ohlau,
2. in der Nacht vom 4. zum 5. Mai d. J. in der evangelischen Kirche zu Laschwitz, Kreis Ohlau,
3. in der Nacht vom 17. zum 18. Mai d. J. in der katholischen Kirche zu Winten, Kreis Ohlau,
4. in der Nacht vom 18. zum 19. Mai d. J. in der Kirche zu Ober-Schmollen, Kreis Dels,
5. in der Nacht vom 19. zum 20. Mai d. J. in der Kirche zu Dorf Juliusburg, Kreis Dels,
6. in der Nacht vom 29. zum 30. Mai d. J. in der Kirche zu Lossen, Kreis Trebnitz,
7. in der Nacht vom 1. zum 2. Juni d. J. in der Kirche zu Pawellau, Kreis Trebnitz.

Alle diese Diebstähle sind in der nämlichen Art und Weise durch Eindringen oder Ausheben von Fenstern und Erbrechen und Verraubung der Opferkästen und Sammelbüchsen ausgeführt. Es wird vermutet, daß die Diebstähle sämmtlich von einer und derselben Person oder von einer und derselben Diebesbande verübt sind.

Verdächtig wird u. A. eine Mannsperson, welche in der Kleidung einer Ordensschwester sich in der fraglichen Zeit im Kreise Trebnitz auffallend bemerkbar gemacht hat, und welche auch Nachts in ein Kloster zu Breslau einzudringen versucht haben soll.

Ich ersuche die Polizeibehörden und die Gendarmerie um Recherche nach den Thätern und um Nachricht von dem Ergebnisse zu den Akten II S. 584/94; ebenso alle Personen, welche glauben, etwas zur Ermittlung der Thäter dienliches angeben zu können, um Meldung bei der nächsten Polizeibehörde oder bei mir.

Der Erste Staatsanwalt.

**Pferde-Auktion.**

Donnerstag den 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Bernhardt'schen Reitinstitut zu Breslau, Gartenstraße Nr. 22 a ca. 18, zu Landgestützweden nicht mehr brauchbare Hengste des Königl. Nieder-schlesischen Landgestüts zu Seubus öffentlich, meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden. Dieselben können vom 18. Juli ab, in Galt'sch's Hotel in Breslau, Tauenzienplatz besichtigt werden.

**Königliche Gestüt-Direktion.**

Trebnitz, den 10. Juli 1894.

**Stechbriefs-Erledigung.**

Der unterm 13. v. M. in Nr. 25 des Dels'er Kreisblattes hinter dem Knecht Ernst Weber aus Bogschütz, Kreis Dels, erlassene Stechbrief ist erledigt.

Der Königl. Amtsanwalt.

G o l z.

## 2. Beilage zu Nr. 28 des Delfer Kreisblattes.

### Die Stellung der Sozialdemokratie zum Anarchismus.

Für die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens eines Menschen sind die Beweggründe entscheidend, nach denen er handelt. Darum versagen wir Leuten unsere Achtung, die zwar schlechte Handlungen vermeiden, aber nicht um der Schlechtigkeit selbst willen, sondern aus Furcht vor Strafe oder aus anderen Zweckmäßigkeitsgründen. Für Parteien gelten dieselben sittlichen Grundsätze wie für den einzelnen Menschen.

Für die Meuchelmorde der Anarchisten, für die Massenmorde der Dynamitarden ist kein sittlicher Abscheu stark genug, weil nur die gemeinste, sinnloseste, völlig Unschuldige treffende Zerstückungswuth in ihnen zu finden ist. In ihrer Verdammung sind alle Parteien, alle ehrlichen Leute aller Länder vollständig einig bis auf die Sozialdemokraten, die einen besonderen Standpunkt einnehmen. Zwar verurtheilen auch sie die Thaten eines Ravachol oder Caserio, aber nicht aus zwingenden sittlichen Gründen sondern nur aus taktischen Rücksichten. Der Gebrauch von Dolch und Dynamit ist ihnen verwerflich, nicht um der verbrecherischen Absichten und der Menschenopfer willen, sondern weil er nicht zu dem Ziele führt, an den bestehenden Zuständen etwas zu Gunsten der Arbeiter zu ändern.

Zum Beweise hierfür berufen wir uns nicht auf die gelegentlichen Beschönigungen in sozialdemokratischen Blättern. Die Partei als solche und ihre Führer haben oft bewiesen, daß ihnen die natürlichsten Pflichten der Sittengesetze und das ehrliche Gewissen weitaus nicht in erster Linie stehen. Die Stellung der Partei ist festgelegt durch einen auf dem St. Gallner Parteitage (1887) gefaßten Beschluß. Danach erklärt sie die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik für ein großes Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker; die Anwendung der Gewalt durch einzelne Personen führe nicht zum Ziele und sei, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletze, positiv schädlich und darum verwerflich. Für die Gewaltakte Verfolger seien die Verfolger verantwortlich. Also weil die anarchistischen Thaten der Sozialdemokratie nichts nützen, nur deshalb sind sie verwerflich. Menschen wie Viehle, der aus nächstlichem Hinterhalte einen Polizeirath in Frankfurt durchbohrte, Kammerer und Stellmacher, die Böden erbrachen und dabei Menschen erschlugen, Ravachol u. A., die Bomben unter harmlose Café- und Theaterbesucher warfen, sie haben nichts weiter gethan, als die Geschichte mißverstanden. Der Mißerfolg der anarchistischen Verbrecher in Bezug auf die Umgestaltung der bestehenden Zustände, nicht die grauenvolle sittliche Entartung wird zum Merkmal der Verwerflichkeit gemacht. Wenige Monate nachdem der ehemalige Tischlergeselle Rede wegen Aufforderung zum Hochverrath und Massenmord, Meineid u. zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, wagte ihn ein bekannter Sozialdemokrat als „einen der überzeugungstreuesten und edelsten Menschen“, als einen „Ehrenmann“ zu verherrlichen.

Die Sozialdemokraten sehen die politische Verlehrtheit der anarchistischen Verbrecher ein; daß es aber Schandthaten vom sittlichen Standpunkte aus sind, ist ihnen zum mindesten gleichgiltig. Dadurch vergrößern sie ihre moralische Mitschuld, die sie ohnedies zu verantworten haben, weil sie fortgesetzt Unzufriedenheit und Haß aufstacheln.

### Die Anbauflächen und der Ernteertrag in Preußen 1893.

Ebenso wie in den Jahren 1878 und 1883 ist auch für das Jahr 1893 eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung im deutschen Reiche vorgenommen worden.

Danach hat sich in dem Verhältniß der Anbaufläche zum gesammten Flächeninhalt des preußischen Staates in dem letzten Jahrzehnt wenig geändert; während nämlich im Jahre 1883 von dem gesammten Flächeninhalte des preußischen Staates von 34833067 ha als Acker- und Gartenland 17527740 ha, also fast genau die Hälfte, bestellt waren, dienten im Jahre 1893 von insgesammt 34854542 ha, 17606290 ha der gleichen Bestimmung. Für die einzelnen Fruchtarten dagegen waren die Anbauverhältnisse ziemlich starken Schwankungen unterworfen. Die Zunahme der Anbaufläche beträgt bei der für Preußen wichtigsten Feldfrucht, dem Winterroggen 4 vom Hundert (4,8 gegen 4,3 Millionen ha), bei dem Winterweizen 8,7 (1,1 gegen 1 Million ha), dem Sommerweizen 15,4 (100000 gegen 87000 ha), dem Hafer 4,8 (2,57 gegen 2,45 Millionen ha), und den Ackerbohnen 17,4 vom Hundert (119000 gegen 101000 ha). Die übrigen Getreidearten und Hülsenfrüchte weisen einen Rückgang hinsichtlich ihrer Anbauflächen auf, welcher bei dem Sommerroggen 28,1 (82000 gegen 114000 ha), bei der Wintergerste 50,3 (15000 gegen 31000 ha), der Sommergerste 7,4 (84000 gegen 90700 ha), dem Menggetreide 7 (212000 gegen 228000 ha), dem Buchweizen 22,5 (155000 gegen 201000 ha), den Erbsen 19,3 (280000 gegen 347000 ha), den Lupinen zum Druß 20,2 vom Hundert (122000 gegen 153000 ha) beträgt. Weiterhin haben der Winter- und Sommertraps sowie der Hopfen 20, 21, und 28,1 vom Hundert ihrer früheren Anbaufläche eingebüßt, die Hackfrüchte und Futterpflanzen dagegen sie erweitert. Der Zuwachs beträgt bei den Kartoffeln 4,5, den Zuckerrüben 18,1, den Futterrüben 22, den Möhren 12,3, den weißen Rüben als Haupt- und Nachfrucht 8,4 und 19,6 und den Kohlrüben 25,1 vom Hundert. Der Klee weist eine Vermehrung der Anbaufläche um 3,8, die Lupinen zu Futter um 604,8 die Luzerne um 3,7, die Esparsette um 13,4, die Seradella als Haupt- und Nachfrucht um 107,6 und 92,1, der Mais um 13,9 und die Grassaat um 4,9 vom Hundert auf. Noch sei erwähnt, daß der Gebietsumfang der Wiesen, welche 1883 3292139,8 ha bedeckten, um 19492,9 ha oder 0,6 vom Hundert zurückgegangen, derjenige der Weinberge von 20270,9 um 122,4 ha oder 0,6 vom Hundert gewachsen ist. Die anbaustatistischen Ermittlungen lassen im Allgemeinen das Bestreben der Landwirthe erkennen, dem Körnerbaue keine weitere Ausdehnung zu geben, dagegen dem Anbaue der zu den landwirthschaftlichen Nebengewerben, wie z. B. der Zuckerindustrie und Branntweimbrennerei, gebrauchten Früchte sowie den Hackfrüchten weitere Gebiete zu erschließen und hierdurch gleichzeitig die Viehhaltung zu fördern.

Der Ernteertrag für 1893 wurde im Anschluß an die Aufnahme der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung ermittelt, indessen liefern die hieraus gewonnenen Zahlen ein ungenaues Bild, da sie nur unter Benutzung der fortgeschriebenen Anbauflächen berechnet werden konnten. Im Allgemeinen tritt ein Minderertrag in den 1893er Ergebnissen bei allen den Feldfrüchten hervor, die im Frühjahr angebaut werden (wie insbesondere Sommerweizen und Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Lupinen) oder

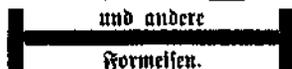
deren Gebelien, wie z. B. bei dem Rapfe, dem Klee, dem Luzern, der Sparfette und dem Wiefenheu, wefentlich durch Frühjahrsregen bedingt wird. Die langbauernbe regenlofe Zeit in den Monaten April und Mai 1893 fpiegelt fich deutlich in den Ernteergebniffen wieder. Diefen Ausfällen fteht erfreulicherweife ein erheblicher Mehrertrag an Winter- und Sadfrüchten (namentlich des Winterweizens und Roggens, der Kartoffeln, der Futter-, Moh-, weißen und Kohlrüben) gegenüber.

Die Ertragszahlen für die wichtigften Feldfrüchte ftellen fich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen (in Tonnen zu 1000 Kilogramm): Winterweizen 1893 1,67 Millionen, 1892 1,55, 1891 1,05, 1890 1,39, 1889 1,22 Millionen; Winterroggen 5,26 gegen 4,61 3,05, 3,86 und 3,63 Millionen; Sommergerfte 0,95 gegen 1,13, 1,16, 1,01 und 0,89 Millionen; Hafer 2,06 gegen 2,88,

3,21, 2,92, 2,5 Millionen; Kartoffeln 20,66 gegen 16,9, 11,3, 14,17, 16,93 Millionen; Futterrüben 3,63 gegen 3,14, 2,93, 3,18 und 3,02 Millionen; Winterrapf 0,76 gegen 0,79, 0,63, 0,98 und 0,63 Millionen; Kleeheu 1,73 gegen 2,56, 2,92, 2,89 und 2,6 Millionen; Wiefenheu 5,3 gegen 6,6, 7,25, 7,41 und 6,87 Millionen. Ingefamt überragt hiernach die leztjährige Ernte diejenige der Vorjahre nicht unbeträchtlich, wobei allerdings nicht überfehen werden darf, daß der Ausfall in den Erträgen des Klee- und Wiefenheus nur theilweife durch die Mehrerträge an Futterrüben aufgewogen wurde. Der Strohertrag ward durch die Dürre gleichfalls beeinträchtigt und im Staatsdurchfchnitte für Witterung nur um ein geringes beffer als „mittelmäßig“, für Sommerung dagegen als „gering“ feftgeftellt.

## Schmiedeeiferne | Träger

Telephon Nr. 1269.



Telephon Nr. 1269.

## Eifenbahnfchienen, Säulen

in Guß- und Schmiedeeifen

offerirt zu den billigften Preifen nebst ftatiftifchen Berechnungen.

**R. Fischer, Breslau,** 4 Striegauer Chaussee 4, an der Links'schen Waggonfabrik

## Rechnungsformulare

empfehl

A. Ludwig's Buchdruckerei.

## Heisfuttermehl,

von M. 3 pro 50 kg an, nur waggonweife  
**G. & O. Lüders, Dampfmühlwerke Hamburg.**

### Marktpreis der Stadt Cels

vom 11. Juli 1894.

(für 100 Kilogramm)

Witzen, weiß, . . .	14	—	13	80	13	50
„ gelb, . . .	13	90	13	80	13	20
Roggen . . . . .	12	—	11	80	11	50
Gerfte . . . . .	14	—	13	—	12	—
Hafer . . . . .	14	40	14	—	13	80
Erbsen . . . . .	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu . . . . .	2	30	2	—	1	90
Stroh . . . . .	24	—	23	—	22	—